

Änderung der Grundsätze der Fachhochschule Weihenstephan für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen

Vom 17. Juli 2008

Gem. § 10 Satz 2 der Bayerischen Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBV) vom 15. Dezember 2004 (GVBl S. 575), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2008 (GVBl S. 37), hat die Hochschulleitung der Fachhochschule Weihenstephan mit Beschluss vom 9. Juli 2008 im Benehmen mit dem Senat folgende Änderung der Grundsätze verabschiedet:

§ 1

(1) In § 5 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl "30" durch die Zahl "50" ersetzt.

(2) § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Ziffer 1 eingefügt:

"1. die Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen:"
bis zu sechs Bezügestufen,".

b) Die bisherigen Ziffern 1 bis 4 werden Ziffern 2 bis 5.

(3) In § 8 Abs. 1 erhalten die Sätze 5 und 6 folgende Fassung:

"⁵In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Präsident oder die Präsidentin fortlaufend zu zahlende unbefristete Berufungsleistungsbezüge ohne Einstufung in die Leistungs-Stufen des § 5 Abs. 4 gewähren; in diesem Fall werden die besonderen Leistungsbezüge des § 5 entweder uneingeschränkt neben den Berufungsleistungsbezügen gewährt oder die Leistungsstufen des § 5 Abs. 4 werden nur insoweit gewährt, bis das Grundgehalt, die Berufungsleistungsbezüge und die besonderen Leistungsbezüge die nach § 5 Abs. 4 mögliche Summe des Grundgehalts und der besonderen Leistungsbezüge erreicht. ⁶Entscheidungen nach Satz 5 trifft der Präsident oder die Präsidentin unter Heranziehung der Kriterien des § 4 Abs. 1 Satz 2 zusammen mit der Entscheidung nach § 4 Abs. 3 Satz 3 nach pflichtgemäßem Ermessen und der Beachtung des Leistungs- und Gleichbehandlungsgrundsatzes."

§ 2

¹Diese Änderung der Grundsätze tritt in § 1 Abs. 2 mit Wirkung vom 1. Juni 2007, im Übrigen am 17. Juli 2008 in Kraft. ²Sie wird innerhalb der Fachhochschule Weihenstephan veröffentlicht.

Freising, 16. Juli 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Prof. Dr. Wolf-Dieter Rommel
Vizepräsident

Prof. Dr. Rudolf Huth
Vizepräsident

Prof. Dr. Sebastian Peisl
Vizepräsident

Johann Schelle
Kanzler